STADT WETZLAR



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in Drucksachen-Nr.: - AZ:

Stv. Michael Hundertmark (CDU)	0985/12 -I/203

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Magistrat	18.06.2012	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	28.08.2012	
Bauausschuss		
Stadtverordnetenversammlung	12.09.2012	

Betreff:

Bushaltestellenerweiterung Freiherr-vom-Stein-Schule / Schule an der Brühlsbacher Warte

Anlage/n:

ohne Anlagen

Text:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zu, den Gehweg an der vorhandenen Busbucht (Bushaltestellenbezeichnung: Wetzlar Steinschule; Linie 13 in Richtung Busbahnhof) unterhalb der Fußgängerampel in seiner Breite um 2,50 m durch den Einsatz von Straßen- bzw. Gehwegpflaster - so wie in der Mitteilungsvorlage 0888/12 - I/176 dargestellt - zu erweitern und ebenso den Gehweg an der vorhandenen Bushaltestelle (Bushaltestellenbezeichnung: Wetzlar Steinschule; Linie 160 in Richtung Brandoberndorf; Linie 170 in Richtung Schöffengrund/Bonbaden und Linie 415 in Richtung Busbahnhof/ Erda) zwischen dem fest installierten Blitzer und der Einfahrt zum Lehrerinnen-/ Lehrer-parkplatz in seiner Breite durch den Einsatz von Straßen- bzw. Gehwegpflaster um 2,50 m - so wie in der Mitteilungsvorlage 0888/12 - I/176 dargestellt - zu erweitern. Die Erweite-rungen sind alsbald zu realisieren. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

Wetzlar, den 04.06.2012

gez. Michael Hundertmark

Begründung:

Die Erweiterungen der Gehwege als Ausweichfläche sind im Rahmen der geplanten Umbaumaßnahmen leicht zu realisieren. Dadurch wird das Gefahrenmoment für die Schülerinnen und Schüler, die die Freiherr-vom-Stein-Schule und die Schule an der Brühlsbacher Warte besuchen, drastisch reduziert, weil es beim Ein-/Aussteigen aus den Bussen und beim Warten auf die Busse zu weniger Drängeleien kommen wird. Kaum eine andere Schule im Stadtgebiet wird über so unsichere Bushaltestellen angedient, wie die Freiherr-vom-Stein-Schule und die Schule an der Brühlsbacher Warte, weshalb hier dringender Handlungsbedarf besteht.